

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2021/190

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Buß / 604-110

Datum: 11.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat der Gemeinde	02.11.2021	öffentlich

Gesellschafterversammlung der Bad Zwischenahner Touristik GmbH hier: Benennung von Gemeindevertretern

Beschlussvorschlag:

Für die Gesellschafterversammlung der Bad Zwischenahner Touristik GmbH werden benannt:

1. Bürgermeister Henning Dierks
- 2.
- 3.

Der Rat stellt die Benennung der Personen durch Beschluss fest.

Sachverhalt:

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages, § 138 NKomVG

Der Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister und zwei vom Rat der Gemeinde bestimmte Personen vertreten. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ist der Bürgermeister.

Die Angelegenheiten der Gesellschafterversammlung werden im Verwaltungsausschuss und Rat der Gemeinde beraten. Die Vertreter der Gemeinde sind in der Gesellschafterversammlung an die Beschlüsse (Weisungen) des Verwaltungsausschusses und des Rates gebunden, der die Richtlinien der Fremdenverkehrspolitik in der Gemeinde Bad Zwischenahn bestimmt.

Da zwei Personen zu benennen sind, richtet sich das Besetzungsverfahren nach § 71 Abs. 6 NKomVG.